

Herrn Obmann  
Franz KÖCK

GZ • BKA-330.070/0179-VII/4/2016

Per E-Mail: fkoeck1@gmx.net

E-MAIL • SERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 25. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr KÖCK !

Bundeskanzler Mag. Christian Kern dankt für Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2016 und hat das Bürgerinnen- und Bürgerservice ersucht, Ihnen zu antworten.

Wir haben Ihre Stellungnahme mit Interesse gelesen und möchten zunächst betonen, dass eine offene und ehrliche Gesprächskultur in allen Bereichen der Politik dem Herrn Bundeskanzler ein wichtiges Anliegen ist.

Zu Ihrer Kritik dürfen wir Ihnen mitteilen, dass die Begutachtungsfrist für das Verwaltungsreformgesetz BMLFUW bis 18. November 2016 verlängert wurde. Nähere Informationen zum Begutachtungsverfahren finden Sie auf der Internetseite des Parlaments unter

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME\\_00254/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00254/index.shtml)

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Servicetelefons des Herrn Bundeskanzlers telefonisch, montags bis freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr, für ein persönliches Gespräch unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 222 666 gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Köck, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen  
Maria AUER

**Elektronisch gefertigt**

